

auf dem Bahnhofe noch eine Minute früher eintrafen, als eben der Zug VIII. der Nordbahn abfahren wollte, an welchem sie mit aller Gewalt anstießen und einem Luchmacher von Lauffen, der eben in den Wagen zu steigen im Begriff war, beide Füße abschlugen. Derselbe starb noch in der Nacht. Eine andere Person, die an der Ferse verletzt und hierher in's Katharinenhospital gebracht wurde, befindet sich außer aller Gefahr. An einigen Personen und Gepädwagen sind bei diesem beklagenswerthen Unfall mehr oder minder starke Beschädigungen vorgekommen. Es ist sogleich eine strenge Untersuchung darüber eingeleitet worden, wem etwa eine Verschuldung an diesem Unglücksfalle trifft. Von Seiten der königl. Verwaltung geschieht Alles, um den in neuerer Zeit öfter vorkommenden Unfällen vorzubeugen, und sind die strengsten Weisungen in jeder Hinsicht auf größte Pünktlichkeit im Dienst ergangen. Wie wir hören, wird auch dem zu Anfang des nächsten Jahres wieder zusammen tretenden Landtage ein Antrag vorgelegt werden, die Mittel zur Legung eines zweiten Schienengeleises, vorerst zwischen Bietigheim und Bocking zu verwilligen, wozu etwa 1,200,000 fl. erforderlich seyn sollen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält heute in seinem amtlichen Theile eine Bekanntmachung der K. Kreis-Regierung zu Ludwigsburg, worin vor dem Promessenhandel des Kaufmanns Heinrich Fezer in Stuttgart gewarnt wird, indem sich bei der amtlichen Untersuchung gegen diesen wegen des verbotenen Promessenspiels bereits bestrafte Gantmannes herausgestellt hat, daß für die von ihm verkauften Promessen auch nicht die geringste Sicherheit vorhanden ist. Auch seit seinem Gante wurde er wegen fortgesetzten Promessenhandels wiederholt bestraft.

(Tagesordnung der nächsten Schwurgerichts-Sitzungen zu Ludwigsburg.) 1) Den 5. Dezbr.: Anklagesache gegen den vormaligen Gemeindepfleger Christian Weßel von Alldingen, Oberamts Ludwigsburg. 2) Den 6. Dezbr.: Anklagesache gegen den ledigen Bauernknecht Kaspar Hübeler von Hundsholz, D. A. Schorndorf, wegen Brandlegens. 3) Den 7. und 8. Dezbr.: Anklagesache gegen den Bierbrauer Alois Endlerle von Eglosheim, Oberamts Ludwigsburg, und Genossen, wegen Fälschmünzens. 4) Den 9. Dezbr.: Anklagesache gegen den Bauern Michael Raßig von Biberach, D. A. Heilbronn, und Genossen, wegen Aufruhrs.

Stuttgart, 28. Novbr. Die von der Oßlinger Maschinenfabrik vollendete Koppfabr Schneidmaschine steht im hiesigen Pönitentienhaus, wo sie schon mehrfach an Krautköpfen probirt worden ist. Es soll nur eine einzige gebaut werden, da man sie für hinlänglich hält. Herr Seltenreich, Scharfrichter in Gaisburg, ist zur Stelle eines Wärters jener Maschine berufen worden. Sie soll von hier aus an jene Schwurgerichtsstube versendet werden, wo Todesurtheile zum Vollzuge kommen. (D. W.)

Der Monatschrift für das württembergische Forstwesen entnehmen wir die Notiz, daß die Akademie zu Hohenheim im Wintersemester 1853-54 von 89 Landwirthen, nämlich 38 Inländern und 51 Ausländern, ferner 16 Forstwirthe, darunter 11 Inländer und 5 Ausländer, frequentirt wird.

Paris, 28. Nov. Die Erhaltung des Weltfriedens ist zu einem so allgemeinen Bedürfnis geworden, daß selbst in England und Frankreich, wo zu Gunsten der Türkei so laute Sympathien sich kundgegeben, der Plan eines türkischen Anlehens eine gar laue Aufnahme gefunden hat, da man weiß, daß dieses Geld zunächst bestimmt ist, den Kampf gegen Rußland mit allem Nachdruck fortzusetzen. (A. 3.)

**Bachnang. Vom nächsten Dienstag an gutes Bier, wozu sich empfiehlt**  
W. Holt & Engel.

Bachnang. [Zu verkaufen.] Ein Kastenofen von mittlerer Größe, eisernem Aufsatz und Stein ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

**Bachnang. Naturalienpreise v. 29. Novbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	1	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	10	45	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	10	18	9	58	9	40
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	13	36	—	—
" Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	—	6	48	6	40
1 Simri Weischofen . . .	1	52	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	12	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . .	38 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	4 1/2 Loth					

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 30. Novbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	15	—	—	22	50
" Dinkel . . .	10	—	9	33	8	48
" Weizen . . .	24	—	—	—	22	50
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	30	—	—	13	36
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	24	—	—	5	44

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 97. Dienstag den 6. Dezember 1853.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Schultheißenämter ergeht der Auftrag, die Sporteln für die auf den 1. Juli 1853 zur Stellung, Revision und Abhör verfallenen öffentlichen Rechnungen längstens bis zum 10. d. Mts. einzusenden. In den Begleitungsberichten sind die betreffenden Rechnungen und der Sportelertrag für jede einzelne derselben speciell anzugeben.  
Den 3. Dezbr. 1853.  
Königl. Oberamt.  
Hörner.

Bachnang. [An die Schultheißenämter, betreffend die Ergänzung der Gemeinderaths-Collegien.] Da nach Art. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 281) in diesem Monate die Gemeinde-Collegien und zwar an den schon im Jahr 1849 in jeder Gemeinde bestimmten Wahl-Tagen (vergl. Amtsblatt 1849 Seite 713) zu ergänzen sind, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, die Ortsvorsteher auf das Gesetz (Reg.-Blatt 1849 Seite 277 bis 288) und den im Amtsblatt 1849 S. 505 bis 507, abgedruckten Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1849 zur genaueren Nachachtung hinzuweisen, und dabei anzuordnen:

- 1) Die Wähler-Listen müssen in alphabetischer Ordnung der Namen angelegt werden, in zusammengesetzten Gemeinden, abgetheilt nach den einzelnen Parzellen, wie sie im Staatshandbuch laufen.
- 2) Die Wähler-Listen müssen am Schlusse vom Ortsvorsteher, dem Rathschreiber, dem Gemeindepfleger und dem Obmann des Bürger-Ausschusses, mit Angabe des Tags, an dem sie gefertigt wurden, unterschriftlich beurkundet werden, und es muß ihr Abschluß wenigstens 8 Tage vor dem Wahltag erfolgen.
- 3) Sodann sind dieselben auf dem Rathhause oder in einem andern geeigneten Lokale einige Tage zu allgemeiner Einsicht aufzulegen, und es darf deren Auflegung nicht früher aufhören, als am Schlusse des 3ten Tages vor der Wahl. Wenn also, um ein Beispiel zu geben, am 17. Dezbr. gewählt wird, so muß die Wähler-Liste bis zum Schlusse des 14. Dezbr. aufgelegt bleiben.
- 4) Die Zeit, in welcher die Wähler-Liste aufgelegt ist, und der Tag, an dem die Wahl stattfindet, (unter Angabe des Beginns und des Schlusses der Wahl-Handlung) muß in den Gemeinden mindestens 8 Tage vor der Wahl öffentlich bekannt gemacht, und dabei verkündet werden, daß es Jedem zustehe, innerhalb dieser Frist gegen die Wähler-Liste, sey es wegen Unterlassung der Aufnahme eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, Einsprachen bei dem Gem.-Rath vorzubringen.
- 5) Daß, wo, und an welchen Tagen die Wähler-Liste aufgelegt gewesen, und daß und wann die in §. 4 vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgt sey, hat die Commission, welche die Wähler-Liste fertigt, an deren Schluß unterschriftlich zu beurkunden.



- 6) Um weiteren Anfragen darüber zu begegnen, wie es mit der Ergänzung des Collegiums in dem Falle zu halten sey, wenn seit der letzten Wahl Mitglieder des Gemeinderaths durch Tod oder sonst aus dem Collegium ausgetreten sind? wird auf Art. 6 Absatz 5 des Gesetzes hingewiesen; dieser enthält hierüber genaue Bestimmungen, welche in dem unten angefügten Formular zu einem Wahl-Protokolle noch anschaulicher gemacht sind, wobei nur das angefügt wird, daß, wenn in dem in dem Protokolle gegebenen Beispiel den Bez das Austreten durch das Loos getroffen hätte, nur 2 neue Gemeinderäthe und zwar auf 6 Jahre zu wählen gewesen wären.
- 7) Ueber die Wahl-Handlung, welche von dem Ortsvorsteher, dem ersten Gemeinderathe (nach der Sitz-Ordnung) und dem Obmann des Bürger-Ausschusses vorzunehmen ist, hat der Ortsvorsteher ein Protokoll zu führen, wozu hienach ein den betreffenden gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Formular angefügt ist, das künftig von den Ortsvorstehern zur Richtschnur zu nehmen ist.
- 8) Wenn die Wahl vollendet und die Frist zu Einsprachen gegen die Gewählten umflossen ist, sind die Gewählten zu beeidigen, in das vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen, und ist dem Oberamt auf den 21. Januar 1854 eine Abschrift von diesem Verzeichniß, ergänzt nach dem neuesten Stande, einzusenden. Formulare zu den Verzeichnissen sind in der Berthold'schen Buchdruckerei hier zu haben, und dürfen aus den Gemeindefassen bezahlt werden.

Den 2. Dezember 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

(Formular I.)

Oberamt Badnang.  
**Waldrems.**

Verhandelt den 17. Dezember 1853.

- In Gegenwart: 1) des Schultheiß Hieber,  
2) des ersten Gemeinderaths Schippert,  
3) des Bürger-Ausschuss-Obmanns Krauß.

Nach dem Gesetz vom 6. Juli 1849 hat aus dem Gemeinderaths-Collegium  $\frac{1}{3}$  auszutreten, und ist durch neue Wahl zu ergänzen. Die Austretenden wurden (heuer letztmals) durch das Loos bestimmt, und es traf durch dieses die Gemeinderäthe Adam Kurz und Adam Ellinger. Gemeinderath Johannes Bez ist am 17. März d. J. mit oberamtlicher Genehmigung von seiner Stelle abgetreten, bei der Verlosung traf seine Stelle aber die Reihe zum Austritt nicht\*) daher 3 neue Gemeinderäthe zu wählen sind, und zwar für die durch das Loos heuer ausgetretene, auf 6 Jahre, für den entlassenen Bez aber auf den Rest seiner Dienstzeit, nämlich bis Dezember 1855 nach Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes.

Am 6. Dezember wurde die Wähler-Liste von der gesetzlich dazu berufenen Commission gefertigt, bis zum 14. d. Mts. auf dem Rathhause aufgelegt, und der Gemeinde am 7. Dezember öffentlich bekannt gemacht: daß heute Vormittag 9 Uhr die Wahl-Handlung beginne und um 12 Uhr geschlossen werde, daß ferner Einsprachen gegen die Wähler-Liste bis zum 14. d. Mts. bei dem Gemeinderathe angebracht werden müssen, und endlich daß 2 Gemeinderäthe auf 6 Jahre, und der für Bez auf 2 Jahre zu wählen seyen, wobei bestimmt wurde, daß der, welcher für letztere Stelle gewählt werden wolle, als Dritter auf den Stimmzettel zu schreiben sey.

Nach der Wähler-Liste sind es 100 Wahlmänner, wovon bei der heutigen geheimen Abstimmung, (diejenigen, welche abstimmten, wurden in der Wähler-Liste roth angestrichen) Stimmzettel abgaben. 30. Da sonach nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmten, so wird nach Art. 11 des Gesetzes

**Beschlossen:**

- 1) Einen neuen Termin zu Fortsetzung der Wahl auf den 26. d. Mts. von Vormittag 9 — 12 Uhr festzusetzen, und dieß der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.
- 2) Die heute abgegebenen Stimmzettel unter gemeinschaftlichen Verschluss und Siegel zu nehmen.

Beurkundet

Schultheiß  
erster Gemeinderath  
Obmann des Bürger-Ausschusses

\*) Anmerkung. Streng genommen, müßte zuerst für Betreffenden neu gewählt werden, und hätte der für ihn Gewählte mit zu loosen. Kürzer und angemessener ist es aber, wie hier geschehen, für den Ausgetretenen sogleich mit zu loosen zu lassen.

Fortgesetzt den 26. Dezember 1853.

Die Fortsetzung der Wahl am heutigen Tage wurde der Gemeinde am 17. d. M. noch bekannt gemacht, und versammelte sich die Wahlcommission heute Vormittag 9 Uhr wieder. Nachdem sich vor allem davon überzeugt worden war, daß Verschluss und Siegel zu den letztmals abgegebenen Stimmzetteln in unverletztem Zustande sich befanden, wurde die Wahl in geheimer Abstimmung fortgesetzt, und haben heute 40 weitere Wähler abgestimmt, also an den beiden Wahltagen 70. Nach der Stimm-Abzählung erhielten Stimmen:

- a) für die 6jährige Periode:
- 1) Adam Kurz, Bauer . . . . . 68.
  - 2) Adam Ellinger . . . . . 60.
  - 3) Johannes Bez . . . . . 12.
- thut —: 140.

womit sich die Probe herstellt.

- b) für die 2jährige Periode:
- 1) Johannes Geiger . . . . . 50.
  - 2) Christian Häfele . . . . . 16.
  - 3) Carl Auer . . . . . 4.
- Zusammen —: 70.

womit die Probe hergestellt ist.

Es ist nach dieser Abzählung gewählt:

- Zu a) Adam Kurz und Adam Ellinger auf 6 Jahr.
- Zu b) Johannes Geiger auf 2 Jahr.

**Beschluß:**

Dieses Wahlergebniß in der Gemeinde öffentlich unter der Aufforderung bekannt zu machen, daß, wenn Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden wollen, diese binnen 8 Tagen bei dem Schultheiß oder dem K. Oberamt angebracht werden müssen.

Beurkundet

Schultheiß  
erster Gemeinderath  
Obmann des Bürger-Ausschusses

Verhandelt den 9. Januar 1854.

Obiger Beschluß wurde am 26. v. Mts. vollzogen, ohne daß eine Einsprache gegen die Gültigkeit der Wahl gemacht wurde.

Die neu Gewählten sind mit keinem andern Mitgliede des Gemeinderaths in verbotenem Grade verwandt oder verschwägert, auch leidet keiner derselben an einem gesetzlichen Mangel des Prädikats

Dieselben wurden daher heute in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses von dem Schultheiß beeidigt. Kraft der Unterschriften

T.

T.

T.

Diese Verhandlung beurkundet

Gemeinderath                      Bürger-Ausschuss

**Beschluß:**

- 1) Die Gewählten in das Verzeichniß einzutragen
- 2) Dem K. Oberamt Abschrift (Auszug) von dem Verzeichniß einzusenden.

Schultheiß

Geschehen Aro 9. 10. 11.  
Geschehen am 10. Jan. 1854.

Verzeichniß  
über die  
Mitglieder des Gemeinderaths.

Angelegt in Folge der Ministerialverfügung vom 23. Juli 1849 in Betreff des Gesetzes vom 6. ej. über Abänderung und Ergänzung der Gemeinde-Ordnung, (Amtsblatt Seite 506) und ergänzt nach der oberamtlichen Verfügung vom 2. Dezember 1853, (Amtsblatt No. 97).  
Normalzahl des Gemeinderaths ohne den Ortsvorsteher 6.

N a m e.	Stand, Gewerbe, Nebenämter.	Jahr und Tag der Geburt.	Tag der Wahl.	Tag der Verpflichtung.	Zeit auf welche die Wahl erfolgte.	Zeit und Art des Abgangs.	Bemerkungen.
1) Friedr. Schippert.	Bauer.	19. Febr. 1813.	4. Aug. 1849.	12. Aug. 1849.	6 Jahre.	29. Dez. 1851 durch's Loos ausgetreten.	f. unten No. 7.
2) Adam Kurz.	Bauer.	22. Aug. 1793.	eod.	eod.	besgl.	Ebenso.	f. unten No. 9.
3) Johs. Bep.	Bauer.	21. Nov. 1798.	eod.	eod.	besgl.	17. März 1853 auf sein Ansuchen von dem Oberamt entlassen.	—
4) Friedr. Laier.	Bauer.	27. Juli 1818.	eod.	eod.	besgl.	29. Dez. 1851 durch das Loos ausgetreten.	f. unten No. 8.
5) Adam Ellinger.	Bauer.	16. März 1804.	eod.	eod.	besgl.	29. Dez. 1851 ebenso.	f. unten No. 10.
6) Georg Bäuerle.	Schuster und Gemeindepfeger.	9. Febr. 1812.	eod.	eod.	besgl.	— —	—
7) Friedr. Schippert.	Bauer.	19. Febr. 1813.	29. Dez. 1851.	7. Jan. 1852.	besgl.	— —	—
8) Friedr. Laier.	Bauer.	27. Juli 1818.	29. Dez. 1851.	7. Jan. 1852.	besgl.	— —	—
9) Adam Kurz.	Bauer.	22. Aug. 1793.	17. Dez. 1853.	9. Jan. 1854.	besgl.	— —	—
10) Adam Ellinger.	Bauer.	16. März 1804.	17. Dez. 1853.	eod.	besgl.	— —	—
11) Johs. Geiger.	Bauer.	12. Aug. 1819.	17. Dez. 1853.	eod.	2 Jahre.	— —	Geiger wurde für den am 17. März 1853 ausgetretenen Johs. Bep auf den Rest seiner Dienstzeit gewählt.

Badnang. Auswanderung.

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen wandern aus

nach Nordamerika:

Kau, Christine Dorothea, von Siegelsberg, Gemeinde Murrhardt.

Stadel, Johann August, von Spiegelberg.

Schwarz, Georg Michael, mit Frau und 10 Kindern und 1 Enkelin, von Oberschönthal, Gemeinde Badnang.

Uebelmesser, Emanuel Friedrich, Kaufmann, mit Frau und 1 Kinde von Murrhardt.

Baumann, Johann Georg, von Mittelschönthal, Gemeinde Badnang.

Wieland, David, von Siegelsberg, Gemeinde Murrhardt.

Haas, Johann Carl, von Spiegelberg.

Maile, Catharine Caroline, von Murrhardt.

Fritz, Christine Jakobine, von Hinterwestermurr, Gemeinde Fornsbach.

Wieland, Caroline, von Siegelsberg, Gemeinde Murrhardt.

Baumann, Jakob, von Unterschönthal, Gemeinde Badnang.

Koller, Friedrich, von Kleinörlach, Gemeinde Großörlach.

Dyppländer, Johann Adam, von Mittelfischbach, Gemeinde Großörlach.

Spoehr, Johann Carl, von Mittelfischbach.

Bommerer, Hartmann Friedrich, von Zwerenberg, Gemeinde Sulzbach.

Ellinger, Gottfried, von Siebenknie, Gemeinde Sulzbach.

Kronmüller, Christian, von Ittenberg, Gemeinde Sulzbach.

Gruber, Johann Christian, von Siebenknie.

Schock, Christina Barbara, von Kleinörlach, Gemeinde Großörlach.

Den 1. Dezbr. 1853.

K. Oberamt.  
Hörner.

Spiegelberg.  
Gläubiger = Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Adlerwirths Johann Adam Frisch von Spiegelberg beauftragt; es ergeht daher an alle unbekanntenen Gläubiger und Bürgen desselben hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 20 Tagen

hier geltend zu machen, indem sie sonst bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Murrhardt, den 25. Novbr. 1853.

K. Amtsnotariat.  
Häcker.

Sulzbach a. M.

Roithgerberei = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Conrad Wilhelm Fritz, Roithgerbers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 2stöckigen Wohnhaus, worin eine geräumige neue Roithgerbereiwerkstätte eingerichtet ist, im untern Dorf, an der Straße nach Hall und Murrhardt, einer Scheuer beim Haus, einem neugebauten Lohstand und Trocknenhaus mit 1/8 Mrg. 6 Rth. Gärten und 5/8 Mrg. 30 Rth. Acker, welche bis jetzt nur um 1700 fl. angekauft ist, kommt am

Donnerstag den 8. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

zum letztenmal auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 2. Dezbr. 1853.

Schultheisenamt.

Schfelberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Adam Holzwarth, Maurers hier, kommt am Samstag den 17. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

folgende Liegenschaft zum Verkauf:

3/5 an einem Wohnhaus, Stall und Wagenhütte,

29 Ruthen Garten,

1 1/8 Mrg. 38,9 Rth. Acker,

1/8 Mrg. 15,2 Rth. Wiesen,

1/8 Mrg. 4,2 Rth. Acker,

wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer dahier eingeladen werden.

Den 15. November 1853.

Schultheisenamt.

Rietenu.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Guttenberger, Schuhmachers hier, kommt am Samstag den 17. Dezbr. 1853 Nachmittags 1 Uhr folgende Liegenschaft zum Verkauf:

ein 1stöckiges Wohnhaus, 7 Rth. 1 Schuh Hofraum dabei, Anschlag . . . 150 fl.

4/8 Mrg. 46,2 Rth. Acker, Anschlag . . . 30 fl.

1/8 Mrg. 9,0 Rth. Weinberg, Anschlag 12 fl.

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 25. Novbr. 1853.

Schultheisenamt.

Murrhardt.

Warnung vor Vorgen.

Der durch Gerichtsbeschluss vom 2/14. Mai d. J. entmündigte, und unter meine Verwaltung gestellte Gottlieb Braun von Eisenschmiedmühle fängt an, eine ausschweifende Lebensweise zu führen und sich



namentlich dem Trunke zu ergeben, wobei er häufig in den Wirthshäusern ungewöhnlich viel verzehrt, ohne seine Zechen mit dem ihm in genügender Weise ausgegebenen Taschengeld bezahlen zu können.

Um nun die Wirth vor Schaden zu sichern, sehe ich mich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß ich aus der Pflanzkassette keinerlei Zehrungs-Schulden bezahlen werde.

Den 30. Novbr. 1853.

Rathschreiber Seiffert.

**Privat-Anzeigen.**

**Badnang.** Ein Stubenmädchen wird gesucht, welches in allen weiblichen Arbeiten, namentlich im Weisnähen, Stricken und Kleidermachen erfahren ist, und mit größeren Kindern umzugehen versteht. Nähere Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

**Badnang.** Ein noch in gutem Zustand befindlicher Bäcker-Handwerkzeug wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Weber, Glasermeister.

**Großaspach. (Bauholz.)**  
Ungefähr 260 Schub eichenes geschnittenes Bauholz hat um billigen Preis zu verkaufen  
Adam B o s s.

**Badnang.** Von heute an ist wieder gutes Bier zu haben bei **Eberhardt, Uhrmacher.**

**Badnang.** Verzeichnisse über die Mitglieder des Gemeinderaths sind vorräthig zu haben bei **J. Berthold.**

**London und New-York Postschiff-Linie.**

Die Eltern und Verwandten der durch nachfolgende Postschiffe meiner Linie beförderten vielen Auswanderern beileie ich mich auf diesem Wege zu unterrichten, daß die Postschiffe:

**Margaret Evans**, mit 245 Passagieren, abgegangen von London am 21. Juli, nach einer Reise von 40 Tagen,

**Patric Henry**, mit 329 Passagieren, abgegangen von London am 28. Juli, nach einer Reise von 35 Tagen,

**Sendrik Hudson**, mit 341 Passagieren, abgegangen von London am 4. August, nach einer Reise von 35 Tagen,

**London**, mit 272 Passagieren, nach einer Reise von 40 Tagen am 25. September,  
**Ocean Queen**, mit 280 Passagieren, nach einer Reise von 32 Tagen am 27. September,  
**Christiana**, mit 328 Passagieren, nach einer Reise von 45 Tagen am 7. Oktober,  
**Sir Robert Peel**, mit 407 Passagieren, nach einer Reise von 42 Tagen am 20. Oktbr.,  
**Americ. Eagle**, mit 485 Passagieren, nach einer Reise von 40 Tagen am 26. Oktober, glücklich im Hafen von New-York gelandet sind, und daß die Capitains recht gute Zeugnisse mitgebracht, sämtliche Passagiere ihre Zufriedenheit mit Kost, Behandlung und Passage ausgesprochen haben.  
**J. Berthold** in Badnang.

**Beiträge zur Geschichte der Oberamtsstadt Badnang.**

(Schluß.)

Die Burg Reichenberg wurde von Eberhard 1223 wegen dieses langen Erbschaftsstreites hartnäckig belagert, wobei ihn der Ritter von Ebersberg Eginhardt endlich unverrichteter Dinge zum Abzug nöthigte.

Diese Burg Reichenberg mit der Stadt Badnang wurde, wie schon oben angeführt, 1297 theils an Zahlungsstatt, theils als Heirathsgut, theils pfandweise Württemberg eingeräumt, denn es hatte Markgraf Rudolf von Baden mit seiner Gemahlin Irmengard, Gräfin von Eberstein, 4 Söhne erzeugt, nämlich Hermann VI., Rudolf II., Hesso und Rudolf III. und 2 Töchter, Adelheid, welche 1295 als Aebtissin im Kloster Lichtenthal in Baden verstorben, und Irmengard, welche an den Grafen Eberhard von Württemberg, den Erlauchten, vermählt worden.

Nachdem nun Markgraf Rudolf 1288 und Markgraf Hesso 1296 gestorben war, übernahm Graf Eberhard die Schulden seines Schwagers Hesso zu zahlen mit 310 Mark Silbers, und verlangte genugsam Versicherung sowohl deshalb, als auch wegen seiner Gemahlin Erb- und Heirathsgut. Dennoch verglich er sich mit Markgraf Hermann, welcher ihm die Burg Reichenberg sammt Zugehörden und der Stadt Badnang zum Unterpfand einräumte, jedoch so, daß des Markgrafen Hesso Erben solche Burg binnen 10 Jahren auslösen mögen, aber mit eigenen und keinen entlehnten Geldern und dieselbe für sich zu behalten.

Wenn hingegen die Burg innerhalb 10 Jahren auf solche Art ausgelöst werde, so sollte sie hernach nicht mehr eine Pfandschaft, sondern Graf Eberhard's Eigenthum seyn, welches auch geschehen ist, indem die Erben des Markgraf Hesso sie nicht lösten. Daß nun mit der Burg Reichenberg auch die Stadt Badnang und Beilstein seye übergeben worden, ist daraus zu schließen, weil Kaiser Albrecht 1304 Graf Eberhard versprochen hatte, ihn an den Gü-

tern, die er an den Markgrafen von Baden hätte nicht zu irren, nämlich Stadt und Burg. Beilstein, die Burg Reichenberg, die Stadt Badnang und Zugehör und andern solchen Gütern, worunter vermuthlich auch die Stadt Marbach begriffen war, denn es hatte dieser Kaiser Elisabetha, eine Tochter eines Herzogs Mainhardt III. von Kärnthen und Agnes, Markgraf Hermann V. Tochter, zur Gemahlin. Dieses Hermanns Bruder war Rudolf, Graf Eberhard's Schwager, so daß dessen Gemahlin Irmengard und die erstgedachte Agnes Geschwisterkinder waren, und zu besorgen stund, Kaiser Albrecht möchte wider diese Vermählung im Namen seiner Gemahlin etwas einwenden, und mit der Zeit Anspruch daran machen, worauf er aber gedachter Mäßen verzichtete.

Dieses Chorherrenstift wurde sammt der Stadt Badnang 1225 im Bauernkrieg von den aufrehrischen Haller Bauern hart mitgenommen, und scheinen die Bürger mit denselben im Einverständnis gewesen zu seyn, indem ein Bauer Hans Jäger von Cottweiler das untere Thor erstiegen und die Stadt revolutionirt hatte, nachdem die Bauern in dem Stifte besonders arg gehaust hatten, zog dieser christliche Haufe nach dem Ebersberg und Kloster Lorch, um dort die Pfaffen ebenfalls zu drangsaliren.

Im Jahr 1548 warf ein heftiger Sturmwind, welcher zu Schwäbisch-Hall auf dem Wöhrdt viele Linden entwurzelte, den Kirchturm zu Badnang um, daß die Stadt-Kirche lange Zeit ohne Thurm da stund, wie jetzt der Thurm ohne Kirche, da diese im 30jährigen Kriege verbrannt wurde.

Im Jahr 1594 hat Herzog Friedrich ein fürstliches Schloß zu bauen angefangen, aber nicht vollendet, es wurde auch ein Theil der Kanzlei wegen der zu Stuttgart grassirenden Pest dorthin verlegt, aber später in einen Fruchtkasten verwandelt, wird heute noch der „neue Bau“ genannt, und soll jetzt auf den Abbruch verkauft werden.

In dem Badnanger Chorherrenstifte hat aber Anno 1635 Michel Angelberger, ein Canonius, die letzte Mess gesungen, als aber Herzog Christoph, vermöge des Interims, die Messe wieder zu lesen erlaubte, hat eben dieser Angelberger am Christtage solches wieder zu thun angefangen, wie wohl diese katholische Religionsübung nicht lange währete, da den 13. April 1636 die Jesuiten wieder nach Badnang kamen und das Stift daselbst einnahmen, aber vermöge des westphälischen Friedens Anno 1648 restituirt werden mußte.

Nach einem stattgehabten Gefechte zwischen Kaiserlichen und Schweden im 30jährigen Kriege wurde die Stadt 1635 rein abgebrannt, welches traurige Schicksal im Jahr 1693 den 17. Juli am gleichen Tage, an dem Marbach, Winnenden und Beilstein eingäschert wurden, von der Nordbrenner-Bande des General Melac, unter dem allerchristlichsten Könige Ludwig XIV. von Frankreich widerfuhr, welche die Stadt mit glühenden Kugeln in Brand schossen, so daß sich die Einwohner in die Wälder flüchteten.

Die meisten geschichtlichen Urkunden giengen bei diesen Feuersbrunsten zu Grunde, und waren theil-

weise schon im 30jährigen Kriege nach Kloster Lichtenthal in Baden durch die Jesuiten geflüchtet worden, woselbst sie sich noch befinden sollen.

Wie die Stadt, die Crustus damals ein elend halb verbranntes Nest nannte, sich von diesen Drangsalen nach und nach erholte, und hauptsächlich durch ihr Gewerbe emporkam, ebenso haben dieselben neuerer Zeit wieder Noth gelitten und ist blos die Rothgerberei daselbst noch bedeutend zu nennen.

Noch ist von der Burg Reichenberg zu bemerken, daß diese die Ursache dieses Streits, Verweigerung der Herausgabe des Heirathsgutes, Badnang u. Reichenberg, an Graf Eberhard v. Württemberg, war, worauf er denn diese Beste auch mit seinen Mannen berannte, und nach langer vergeblicher Belagerung endlich 1324 unverrichteter Dinge davon abziehen mußte, indem der Eigner der benachbarten Burg Ebersberg, Eginhardt, der bedrängten Beste Luft schaffte, und Eberhard zum Abzug nöthigte. In dem nachherigen Vergleich ist jedoch diese Burg an Württemberg übergeben, und dieses bis jetzt in seinem Besiz verblieben.

**Tages-Begebenheiten.**

— Die Türken stehen noch immer bei Kalafat. Augenzeugen, welche die Türken vor einigen Tagen gesehen haben, schildern ihre Equipirung als sehr armselig, und fügen bei, daß die armen Leute mit Sehnucht auf jene 80,000 Pelze warten, welche in Bosnien für die Donauarmee bestellt worden sind. In Bulgarien und Rumelien hält man es für eine ausgemachte Sache, daß die Arme den Winter über nicht ruhen werde, sondern ihre Operationen wirklich fortgesetzt werden sollen. — Bei Olteniga haben die Türken 2 Pascha verloren, nämlich Mustafa und Hassan Pascha, welche todt auf dem Kampfplatze blieben.

— Wien, 28. Novbr. Nach telegr. Berichte aus Czernowitz vom 26. d. M. ist das russische 3. Armeekorps Osten-Sacken in forcirten Märschen nach den Donaufürstenthümern begriffen. In Bessarabien sind alle Anstalten zu dessen Verpflegung bereits getroffen worden.

— Wien, 1. Dezbr., Abends 5 Uhr 45 Min. Aus Bukarest wird vom 29. Nov. telegraphirt: Der russische Kriegsdampfer Vladimir, Capitän Butakoff, der am 19. November auf Kreuzung ausgeschickt worden war, hat nach Sebastopol zwei Prisen eingeschleppt, einen türkischen Regierungsdampfer mit Kupferladung, und den ägyptischen Kriegsdampfer Perwazy Bahri von 10 Kanonen, welcher sich lebhaft vertheidigt hatte. (Z. D. d. A. 3.)

— Raumburg, 30. Novbr. Heute gegen Mittag ereignete sich das Unglück, daß der auf den südlich von der Stadt sich erhebenden Anhöhen einsam gelegene Pulverturm, in welchem beträchtliche Pulvervorräthe der Kaufmannschaft, und der hier garnisonirenden Artillerie nebst Granaten aufgespeichert waren, in die Luft geflogen und von



Grund aus zerstört worden ist. Die Explosion war so stark, daß in der Stadt mehrere Schornsteine eingestürzt und eine größere Anzahl Fensterscheiben zertrümmert, ja sogar viele Thüren aus ihren Angeln gehoben worden sind. Leider ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Man fand die Glieder des Verunglückten einzeln auf dem Felde umher zerstreut, verkohlt und ganz vom Pulver geschwärzt. Die Ursache der Explosion hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen; ebenso wenig weiß man, ob die aufgefundenen menschlichen Ueberreste einer Civil- oder einer Militärperson angehört haben. Balken, Steine und Granaten wurden große Strecken weit fortgeschleudert, und es kann immerhin als ein Glück betrachtet werden, daß keine Menschen weiter verunglückt sind, da es gerade Markttag war und eine lebhafte Passage an der Unglücksstätte vorüberführte. Ein ähnliches Unglück betraf Raumburg am Petri-Pauli-Tage 1714, wobei ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Die Verheerungen waren damals deshalb so groß, weil das Pulverdepot sich unmittelbar in der Stadt befand.

**Koblenz, 26. Nov.** Der noch immer sich vermindernde Wasserstand des Rheines fängt an, für uns eine wahre Calamität zu werden. Aller Güterverkehr stockt, und was das Schlimmste ist, es liegen noch viele für uns und höher gelegene Orte bestimmte und für den Winter unentbehrliche Kohlen schiffe am untern Rheine, ohne hieher gelangen zu können. (M. J.)

**Stuttgart, 30. Nov.** Die Kommission für innere Verwaltung der Kammer der Abgeordneten ist auf den 5. Dez. einberufen worden, Behufs der Vorberathungen der ihr zugewiesenen Gesetze, welche bei dem zu Anfang kommenden Jahres zusammentretenden Landtage in Berathung genommen werden sollen. Diese sind: 1) das Uebersiedlungsgesetz; 2) das Gesetz über die Verhältnisse der Israeliten; 3) das Gesetz über den Schutz des Waldeigentums. Weitere liegen bereits vor, gehören aber zur Vorberathung an die Justizgesetzgebungscommission; 4) das revidirte Prioritätsgesetz und 5) das Gesetz über kaufmännische Anweisungen. Außerdem sollen aber dem Vernehmen nach noch mehrere andere Gesetze für den bevorstehenden Landtag zur Vorlage gelangen. Dahin gehören, wie versichert wird, eine Revision des Jagdgesetzes, ein Komplexlastengesetz (statt des bei dem letzten Landtagsabschnitt nicht zu Stande gekommenen), ein Gesetz über die Diäten der Staatsdiener u. s. w. Hieraus geht hervor, daß dem kommenden Landtage ziemlich viele gesetzgeberische Arbeiten vorbehalten sind.

An der land- und forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim ist, sicherem Vernehmen nach, ein neuer Lehrstuhl, der der **Agrikultur-Chemie**, errichtet und, wie wir hören, bereits mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Notabilität besetzt worden. Die K. Staatsregierung hat dadurch wiederum gezeigt, wie sehr sie bemüht sey, die Gelegenheit zu möglichst gründlichem Studium immer reichhaltiger und vollkommener zu machen.

**Reichenberg, Ger. Bez. Badnang. Gläubiger = Aufruf.**

Etwaige unbekannte Gläubiger der Rosine geb. Dautel, gew. Wittve des weiland Johannes Hinderer, Schuhmachers von Zell, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem sie sonst bei Vertheilung des übrigen von dem Pfandgläubiger beanspruchten Nachlasses unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 2. Dezember 1853.  
Königl. Gerichtsnotariat.  
A. B. Braunbeck.



**Winnenden. Naturalienpreise v. 1. Dezbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	—	22	30	—	—
" Dinkel . . .	10	24	9	32	8	24
" Roggen . . .	16	—	15	48	—	—
" Gerste . . .	13	52	13	20	—	—
" Haber . . .	6	50	6	35	6	20
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	1	4	1	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	15	2	9	2	6
" Erbsen . . .	3	24	3	20	3	8
" Linsen . . .	3	20	3	15	—	—
" Wicken . . .	1	40	1	6	1	—
" Welschkorn . . .	2	8	1	58	1	52
" Ackerbohnen . . .	2	15	2	10	2	—
1 Maas Hirsen . . . .	—	15	—	—	—	—

**Hall. Naturalienpreise vom 3. Dezember 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	3	11	3	4	2	54
" Roggen . . .	2	20	2	13	2	9
" Gemischt . . .	2	20	2	12	2	6
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	48	1	47	1	45
" Haber . . .	—	51	—	50	—	47
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	3	—	2	31	2	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	54	1	45

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weitzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

Nro. 98. Freitag den 9. Dezember 1853.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang.** An die Schultheißenämter ergeht die Weisung, den in Nro. 285 des Staats-Anzeigers vom 4. d. M. ausgeschriebenen Ausruf von Remonte-Pferden zur Kenntniß der Pferdebesitzer ihrer Gemeinden zu eröffnen.

Den 5. Dezbr. 1853.  
Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Bekanntmachung, betreffend Warnung vor dem Promessenhandel des Kaufmanns Heinrich Feyer in Stuttgart.**

Bei der gegen den Kaufmann Heinrich Feyer in Stuttgart wegen verbotenen Promessenspiels geführten Untersuchung ist erhoben worden, daß Feyer in den letzten Jahren den Verkauf von Promessen für ausländische, namentlich badische, Staats-Anlehensloose in großem Umfange und in einer Weise betrieb, welche den Uebernehmern solcher Promessen nicht die geringste Sicherheit hinsichtlich der Ausbezahlung des etwaigen Gewinns oder der Zurückbezahlung der Einlage darbot, sofern auf derartige Loose, welche er nicht selbst besaß, sondern angeblich nur von einem Frankfurter Handelshause gegen Bezahlung einer jährlichen Prämie geheuert (gemietet) hatte, früher 8, in der letzten Zeit aber 25 Abschnitte (s. g. Theilloose) je um den Preis von 5 fl. von ihm ausgegeben wurden, während er doch nach dem gegen ihn ausgebrochenen Gante ohne alle Mittel, somit nicht in der Lage war, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten eintretenden Falles zu erfüllen. Man sieht sich daher veranlaßt, das Publikum vor der Theilnahme bei dem gedachten Promessenhandel — sey es durch Ankauf von Promessen oder auf andere Weise — mit dem Bemerken zu warnen, daß Feyer, welcher früher schon wegen gesetzwidrigen Promessenspiels gestraft worden ist, wegen seines in neuerer Zeit — jener Strafe und des ihm ausdrücklich erlassenen Verbotes ungeachtet — wiederholt und in fortgesetzter Weise betriebenen Promessenhandels neuerdings mit der gesetzlichen Strafe belegt worden ist.

Ludwigsburg, den 18. November 1853.  
K. Kreisregierung.  
Linden.

**Badnang. Gemeinderathswahl betreffend.**

Die im Murrthalboten vom 2. d. d. d. erlassene Bekanntmachung in Betreff der am 27. Dezbr. 1853 vorzunehmenden Gemeinderathswahl wird bezüglich der etwaigen Einsprachen gegen die Wählerliste dahin

berichtigt, daß solche bis zum 24. Dezbr. 1853 vorgebracht werden können, zugleich wird weiter bemerkt, daß die Versäumnisse der ertheilten Frist den Verlust des Stimmrechts für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen für diese Wahlhandlung nach sich zieht.

Den 6. Dezbr. 1853.  
Stadtschultheiß Schmüdle.